

Läutordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Kilchberg

Kilchberg, 7. September 2020

Version2

(Änderungen aus der 37. Kirchenpflegesitzung der Amtsdauer 2014 - 2018 vom 26. September 2017)

Änderung: In der Zeit zwischen Karfreitag, 15:00 Uhr bis Ostersonntagmorgen bleiben die Glocken stumm. Das Betzeitläuten wird im Sommer für die längsten Tage auf 21:00 Uhr festgelegt.

Änderungsgeschichte:

Version	Datum	Text
1998	06.01.1998	Beschluss
1998	16.05.1998	Läuten bei Abdankungen auf Friedhof um 11.00 Uhr
2017	26.09.2017	37. Kirchenpflegesitzung der Amtsdauer 2014 - 2018 Änderungsantrag
	07.11.2017	Läutcomputer neu
2019	23.10.2019	Änderungen Läutordnung
2020	23.09.2020	Verordnung formell neu überarbeitet

1. Allgemein

Wir läuten zu Gottesdiensten, Trauungen, Abdankungen und Konzerten. Die Glocken unserer Kirche läuten, um bestimmte Zeitpunkte im Tagesablauf anzuzeigen, und sie läuten auch als Einladung zu kulturellen Anlässen.

2. Unsere Glocken

Unsere Kirche besitzt 5 Glocken

Glocke Nr.	Bezeichnung	Inschrift	Ton
1	Grosse-Glocke	Ehre sei Gott in der Höh	B
2	Vesper-Glocke	O Land, Land, Land höre des Herrn Wort	d
3	Morgen-Glocke	Wachet und betet	f
4	Abend-Glocke	Bleibe bei uns, denn es will Abend werden	g
5	Tauf-Glocke	Lasset die Kinder zu mir Kommen	b

Bemerkungen:

Das Ein- und Ausschalten des Geläutes erfolgt normalerweise von der kleinsten zur grössten Glocke, in der Reihenfolge:

Beginn: 5 - 4 - 3 - 2 - 1

Schluss: 5 - 4 - 3 - 2 - 1

Zu Bestattungen, an Vorabenden der kirchlichen Festtage mit Abendmahlfeier sowie zum Einläuten dieser Festtagsgottesdienste beginnt das Geläute mit der grossen Glocke, in der Reihenfolge:

Beginn: 1 - 2 - 3 - 4 - 5

Schluss: 5 - 4 - 3 - 2 - 1

3. Läuten zu kirchlichen Anlässen

3.1. Sonntagsgottesdienst

Der Sonntagsgottesdienst findet immer um 10:00 Uhr statt und wird wie folgt eingeläutet:

Beginn	Glocke	Dauer	Ende
09:47 Uhr	5-1	12 Minuten	09:59 Uhr

Nach dem Gottesdienst wird mit der Glocke 2 manuell ausgeläutet. Es läutet bis alle Gottesdienstbesucher die Kirche verlassen haben.

3.2. Abend- und Taizégottesdienst

Der Abend- oder Taizégottesdienst findet an einem Samstag oder Sonntag in der Regel um 18:00 Uhr statt und wird wie folgt eingeläutet:

Beginn	Glocke	Dauer	Ende
17:47 Uhr	5-1	12 Minuten	17:59 Uhr

Samstag: Das Geläut für „Sonntag einläuten um 18:46 Uhr“ wird gesperrt.

Sonntag: Das Geläut für „Sonntag ausläuten um 19:01 Uhr“ wird gesperrt.

Der Abend- oder Taizégottesdienst wird nicht ausgeläutet.

3.3. Spezielle Gottesdienste

3.3.1. Ostern

An Gründonnerstag wird bei uns nicht speziell geläutet.

Der Gottesdienst an Karfreitag findet um 10:00 Uhr statt und wird wie folgt eingeläutet:

Beginn	Glocke	Dauer	Ende
09:46 Uhr	1-5	12 Minuten	09:58 Uhr

Die Todesstunde Christi um 15:00 Uhr wird wie folgt geläutet:

Beginn	Glocke	Dauer	Ende
15:01 Uhr	1-5	13 Minuten	15:14 Uhr

Danach bleiben alle Glocken still (auch Viertel- und Stundenschlag) bis am Ostersonntagmorgen um 05:45 Uhr.

Die Osterfrühfeier findet um 06:00 Uhr statt und wird wie folgt eingeläutet:

Beginn	Glocke	Dauer	Ende
05:46 Uhr	1-5	12 Minuten	05:58 Uhr

Der Ostergottesdienst findet um 10:00 Uhr statt und wird wie folgt eingeläutet:

Beginn	Glocke	Dauer	Ende
09:46 Uhr	1-5	12 Minuten	09:58 Uhr

An Ostern wird nur nach dem Ostergottesdienst mit der Glocke 2 manuell ausgeläutet. Es läutet bis alle Gottesdienstbesucher die Kirche verlassen haben.

3.3.2. Heiligabend

Der Heiligabend beginnt mit dem Familiengottesdienst um 16:00 Uhr und wird wie folgt eingeläutet:

Beginn	Glocke	Dauer	Ende
15:46 Uhr	5-1	12 Minuten	15:58 Uhr

Nach dem Gottesdienst wird mit der Glocke 2 manuell ausgeläutet bis alle Gottesdienstbesucher die Kirche verlassen haben.

Der Mitternachtsgottesdienst beginnt um 22:00 Uhr und wird wie folgt eingeläutet:

Beginn	Glocke	Dauer	Ende
21:46 Uhr	5-1	12 Minuten	21:58 Uhr

Der Mitternachtsgottesdienst wird nicht ausgeläutet.

3.3.3. Weihnachten

Die Geburt Jesu um 04:00 Uhr wird wie folgt geläutet:

Beginn	Glocke	Dauer	Ende
04:01 Uhr	5-1	10 Minuten	04:11 Uhr

Der Gottesdienst an Weihnachten findet um 10:00 Uhr statt und wird wie folgt eingeläutet:

Beginn	Glocke	Dauer	Ende
09:46 Uhr	1-5	12 Minuten	09:58 Uhr

Nach dem Gottesdienst wird mit der Glocke 2 manuell ausgeläutet bis alle Gottesdienstbesucher die Kirche verlassen haben.

3.3.4. Silvester

Der ökumenische Gottesdienst zum Silvester findet alle zwei Jahre in der reformierten Kirche um 17:00 Uhr statt und wird wie folgt eingeläutet:

Beginn	Glocke	Dauer	Ende
16:47 Uhr	5-1	12 Minuten	16:59 Uhr

Der Gottesdienst wird nicht ausgeläutet.

Der Jahresübergang wird wie folgt geläutet:

Silvester:

Beginn	Glocke	Dauer	Ende
23:31 Uhr	5-1	25 Minuten	23:56 Uhr

Neujahr:

Beginn	Glocke	Dauer	Ende
00:01 Uhr	5-1	25 Minuten	00:26 Uhr

3.3.5. Ökumenische Morgenbesinnung

Die ökumenische Morgenbesinnung findet abwechslungsweise in der katholischen oder reformierten Kirche um 09:00 Uhr statt und wird wie folgt eingeläutet.

Beginn	Glocke	Dauer	Ende
08:47 Uhr	5-3	11 Minuten	08:58 Uhr

Es wird nicht ausgeläutet.

3.3.6. Chinderchile

Die Chinderchile findet einmal im Monat um 10:00 Uhr statt und wird wie folgt eingeläutet.

Beginn	Glocke	Dauer	Ende
09:47 Uhr	5-3	11 Minuten	09:58 Uhr

Es wird nicht ausgeläutet.

3.3.7. Trauungen

Bei Trauungen um 13:30 Uhr wird wie folgt eingeläutet.

Beginn	Glocke	Dauer	Ende
13:17 Uhr	5-1	12 Minuten	13:29 Uhr

Bei Trauungen um 14:00 Uhr wird wie folgt eingeläutet.

Beginn	Glocke	Dauer	Ende
13:47 Uhr	5-1	12 Minuten	13:59 Uhr

Nach dem Traugottesdienst wird nicht ausgeläutet.

3.3.8. Bestattungen und Abdankungen

Bei Bestattungen mit Abdankungen in der Kirche wird zweimal geläutet.

Das 1. Läuten begleitet die Trauerfamilie auf dem Weg zum Grab. Es wird 3 Minuten mit einer Glocke geläutet, welche nach dem Geschlecht und Alter der verstorbenen Person bestimmt ist.

Glocke 1	Mann
Glocke 2	Frau
Glocke 3	Jugend
Glocke 5	Kind

Das 2. Läuten für die Abdankung in der Kirche um 14:00 Uhr:

Beginn	Glocke	Dauer	Ende
13:47 Uhr	1-5	12 Minuten	13:59 Uhr

Der Abdankungsgottesdienst wird nicht ausgeläutet.

Bei Bestattungen nur auf dem Friedhof mit Pfarrpersonen beider Konfessionen wird 5 Minuten mit einer Glocke geläutet, welche nach dem Geschlecht und Alter der verstorbenen Person bestimmt ist.

Glocke 1	Mann
Glocke 2	Frau
Glocke 3	Jugend
Glocke 5	Kind

3.3.9. Taufen ausserhalb Gottesdienste

Die Taufen ausserhalb eines Gottesdienstes werden mit der Glocke 5 während 5 Minuten eingeläutet.

4. Läuten zu kulturellen Anlässen

Bei Konzerten und Operngala um 17:00 Uhr wird wie folgt geläutet:

Beginn	Glocke	Dauer	Ende
16:47 Uhr	5-1	12 Minuten	16:59 Uhr

Es wird nicht ausgeläutet.

5. Läuten zu Festtagen (nicht kirchlich)

Am 1. August wird wie folgt geläutet:

Beginn	Glocke	Dauer	Ende
20:01 Uhr	5-1	13 Minuten	20:14 Uhr

6. Läuten im Tagesgang

Montag - Freitag

Bezeichnung Geläut	Zeit	Glocke	Dauer
Morgen	07:01 Uhr	3	4 Minuten
Mittag	11:01 Uhr	1	5 Minuten
Vesper Winter (01.11. - 28.02.)	15:01 Uhr	2	5 Minuten
Vesper Sommer (01.03. – 31.10.)	16:01 Uhr	2	5 Minuten
Abend-Betzeit	(siehe Anhang)		

Samstag

Bezeichnung Geläut	Zeit	Glocke	Dauer
Morgen	07:01 Uhr	3	4 Minuten
Mittag	11:01 Uhr	1	5 Minuten
Vesper Winter (01.11. - 28.02.)	15:01 Uhr	2	5 Minuten
Vesper Sommer (01.03. – 31.10.)	16:01 Uhr	2	5 Minuten
Sonntag einläuten	18:46 Uhr	5-1	12 Minuten
Abend-Betzeit	(siehe Anhang)		

Sonntag

Bezeichnung Geläut	Zeit	Glocke	Dauer
Morgen	07:01 Uhr	3	4 Minuten
Mittag	11:01 Uhr	1	5 Minuten
Vesper Winter (01.11. - 28.02.)	15:01 Uhr	2	5 Minuten
Vesper Sommer (01.03. – 31.10.)	16:01 Uhr	2	5 Minuten
Sonntag ausläuten	19:01 Uhr	5-1	13 Minuten
Abend-Betzeit	(siehe Anhang)		

7. Anhang

Abend-Betzeitläuten

Winter	01.11. – 31.01.	17:31 Uhr
Frühling	01.02. – 28.02.	18:01 Uhr
	01.03. – 18.03.	18:31 Uhr
	19.03. – 31.03.	19:01 Uhr
Sommer	01.04. – 29.04.	20:01 Uhr
	30.04. – 31.05.	20:31 Uhr
	01.06. – 16.07.	21:01 Uhr
	17.07. – 26.08.	20:31 Uhr
	27.08. – 16.09.	20:01 Uhr
Herbst	17.09. – 30.09.	19:31 Uhr
	01.10. – 14.10.	19:01 Uhr
	15.10. – 31.10.	18:31 Uhr

1. Das Geläut darf nur durch die Sigristin/ den Sigristen oder durch sie instruierte kirchliche Mitarbeitende in Betrieb genommen werden. Die Programmierung des Läutcomputers darf nur durch die Sigristin/ den Sigristen oder die zuständige Wartungs-Firma erfolgen.
2. Kirchliche Veranstaltungen und Feiern, die nicht in der Läutordnung erwähnt sind, an denen aber ein Ein- oder Ausläuten gewünscht wird, sind durch die Kirchenpflege genehmigen zu lassen. In Einzelfällen kann auch die Pfarrerin / der Pfarrer entscheiden.

Diese Läutordnung ersetzt die bisherige Regelung vom 7. November 2017, mit Änderungen vom 23. Oktober 2019 und 23. September 2020. Genehmigt und in Kraft gesetzt mit Beschluss der Kirchenpflege am 3. November 2020.

gez. Peter C. Maier
Präsident der Kirchenpflege

gez. Monica Karagöz
Kirchgemeindeschreiberin